



STADT MERSEBURG AMTSBLATT

Nr. 06/2011

Bekanntmachungen der Stadt Merseburg

ausgegeben am 18.03.2011

Beschluss 02/11 SR/11

Beschluss über die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 54 "Sondergebiet Photovoltaikanlagen Kötzscherer Straße"

1. Der Stadtrat hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 54 „Sondergebiet Photovoltaikanlagen Kötzscherer Straße“ beschlossen. Das Plangebiet befindet sich südlich der Wohnbebauung Förderstraße, westlich der B 91 und der Kötzscherer Straße und nördlich des Kiessees. Folgende Grundstücke sind von der Planung betroffen:

Gemarkung Merseburg, Flur 8
Flurstücke: 21/1; 30/3; 222/20; 223/21; 314/25; 317/12;
399/30; 401/29; 403/29; 411/25; 412/21 und 423/12

Gemarkung Merseburg, Flur 79
Flurstücke: 53/2; 54; 55; 57; 58; 59; 60; 61; 62; 63 und 64

Die Grenzen des Bebauungsplanes sind in dem beiliegenden Lageplan (Seite 3) dargestellt. Planungsziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung für Photovoltaikanlagen gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO.

2. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

3. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Abstimmung:
Anwesend: 36
Stimmberechtigt: 43
Ja-Stimmen: 35
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1
• mehrheitlich beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
17.02.2011

Merseburg, den 18.02.2011

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

gez. Reckmann
Stadtratsvorsitzender

Beschluss 03/11 SR/11

Beschluss über den 2. Entwurf und die Auslegung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 51 "Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche"

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der 2. Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 51 „Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche“ und die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der 2. Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 51 „Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche“ und die Begründung sind gemäß § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich auszulegen.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind parallel gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu beteiligen.

Abstimmung:
Anwesend: 36
Stimmberechtigt: 43
Ja-Stimmen: 36
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
• einstimmig beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
17.02.2011

Merseburg, den 18.02.2011

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

gez. Reckmann
Stadtratsvorsitzender

Beschluss 04/11 SR/11

Beschluss über die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 53 "Wohnbebauung Markwardstraße"

Der Stadtrat hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 53 „Wohnbebauung Markwardstraße“ beschlossen. Das Plangebiet befindet sich südlich der Lutherstraße und östlich der Von-Harnack-Straße. Es umfasst die Flurstücke 105, 106, 107, 108, 109, 126/2 (teilweise), 127 (teilweise) und 294 der Flur 25 in der Gemarkung Merseburg.

Die Grenzen des Bebauungsplanes sind in dem beiliegenden Lageplan (Seite 4) dargestellt. Die Planungsziele auf Basis eines allgemeinen Wohngebietes werden im städtebaulichen Vertrag konkretisiert. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB.

Abstimmung:

Anwesend: 35

Stimmberechtigt: 43

Ja-Stimmen: 34

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

· mehrheitlich beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 17.02.2011

Merseburg, den 18.02.2011

gez. Bühlig
Oberbürgermeister

gez. Reckmann
Stadtratsvorsitzender

Beschluss 05/11 SR/11

Verkauf eines kommunalen Grundstückes - Gewerbegebiet Nord, Baufeld D

Der Stadtrat hat:

1. den Verkauf der kommunalen Grundstücke der Gemarkung Merseburg
Flur 1, Flurstück 416 mit einer Fläche von 1.160 m²,
Flurstück 30/36 mit einer Fläche von 305 m²,
Flurstück 30/87 mit einer Fläche von 1.403 m²
Flurstück 30/77 mit einer Fläche von 515 m²
Flurstück 418 mit einer Fläche von ca. 300 m²,
Flurstück 30/37 mit einer Fläche von ca. 52 m²,
Flurstück 30/76 mit einer Fläche von ca. 230 m²,
Flurstück 30/71 mit einer Fläche von ca. 15 m²,
Flurstück 30/86 mit einer Fläche von ca. 165 m²
beschlossen.

2. die Vorwegbeleihung in Höhe des Kaufpreises nebst beliebiger Zinsen und Nebenleistungen samt dinglicher Vollstreckungsunterwerfung beschlossen.

Abstimmung:

Anwesend: 28

Stimmberechtigt: 43

Ja-Stimmen: 28

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

· einstimmig beschlossen

Beschlossen in der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 17.02.2011

Merseburg, den 18.02.2011

gez. Bühlig
Oberbürgermeister

gez. Reckmann
Stadtratsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 54 „Sondergebiet Photovoltaikanlagen Kötzscher Straße“ gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Merseburg hat in seiner Sitzung am 17.02.2011 die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 54 „Sondergebiet Photovoltaikanlagen Kötzscher Straße“ beschlossen.

Das Plangebiet des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 54 befindet sich südlich der Wohnbebauung Förderstraße, westlich der B 91 und der Kötzscher Straße und nördlich des Kiessees. Das Plangebiet ist in der Lageskizze dargestellt.

Mit der Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes wird das Ziel verfolgt, die brachliegenden Flächen die sich westlich der B 91 und der Kötzscher Straße befinden (ehemals als „Lager-West“ bezeichnet) als Sondergebiet zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auszuweisen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes. Während dieser Zeit wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Dazu können Sie den Vorentwurf des Bebauungsplanes und die dazugehörige Begründung in der Zeit

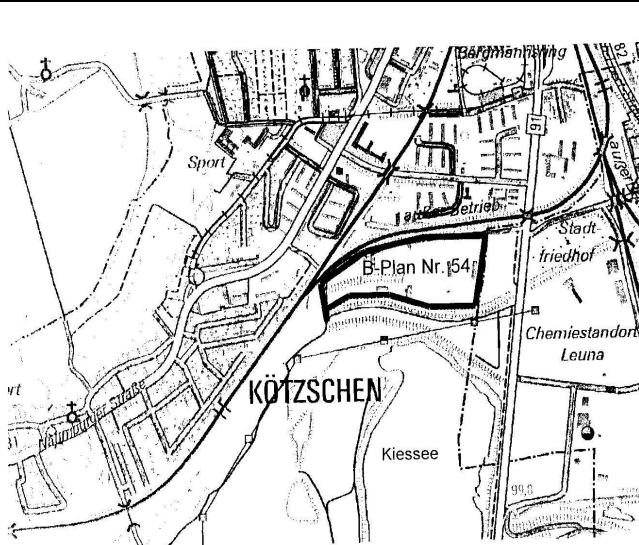
vom 28. März 2011 bis einschließlich 11. April 2011

Mo	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr -15.30 Uhr
Die	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr -18.00 Uhr
Mi	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr -15.30 Uhr
Do	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr -15.30 Uhr
Fr	8.00 Uhr - 12.00 Uhr

im Obergeschoss des Stadtentwicklungsamtes der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10 in 06217 Merseburg einsehen und Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bis zum 11.04.2011 im Stadtentwicklungsamt abgeben werden.

Merseburg, 15.03.2011

gez. Bühlig
Oberbürgermeister



Lagekarte Plangebiet
 B-Plan Nr. 54, Sondergebiet Photovoltaikanlagen Kötzscherer Straße

**Öffentliche Bekanntmachung
 über die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des
 vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 51 „Bebauungsplan zur
 Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungs-
 bereiche der Stadt Merseburg“ gemäß § 4a Abs. 3 des
 Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Merseburg hat in seiner Sitzung am 17.02.2011 dem 2. Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes

Nr. 51 „Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Merseburg“ sowie der dazugehörigen Begründung zugestimmt und deren öffentliche Auslegung beschlossen.

Das Plangebiet erfasst die gesamte im Zusammenhang bebaute Ortslage von Merseburg und Beuna gemäß § 34 BauGB.

Die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 51 „Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Merseburg“ erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Der 2. Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit

vom 28. März 2011 bis einschließlich 29. April 2011

Mo	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr -15.30 Uhr
Die	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr -18.00 Uhr
Mi	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr -15.30 Uhr
Do	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr -15.30 Uhr
Fr	8.00 Uhr - 12.00 Uhr

im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10 in 06217 Merseburg zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Merseburg, 15.03.2011

gez. Bühligen
 Oberbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
 über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur
 Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 53
 „Wohnbebauung Markwardstraße“ gemäß § 3 Abs. 1 des
 Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Merseburg hat in seiner Sitzung am 17.02.2011 die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 53 „Wohnbebauung Markwardstraße“ beschlossen. Das Plangebiet befindet sich südlich der Lutherstraße, östlich der von- Harnack- Straße, westlich der Alberichstraße und nördlich der August-Bebel-Straße. Die Grenzen des Geltungsbereiches sind in dem abgebildeten Lageplan dargestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird das Ziel verfolgt, die innerstädtische Brachfläche (ehemalige GAGFAH- Siedlung) zu revitalisieren und die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines neuen innenstadtnahen Wohngebietes zu schaffen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 53 „Wohnbebauung Markwardstraße“ erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes. Während dieser Zeit wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Dazu können der Vorentwurf des Bebauungsplanes und die dazugehörige Begründung in der Zeit

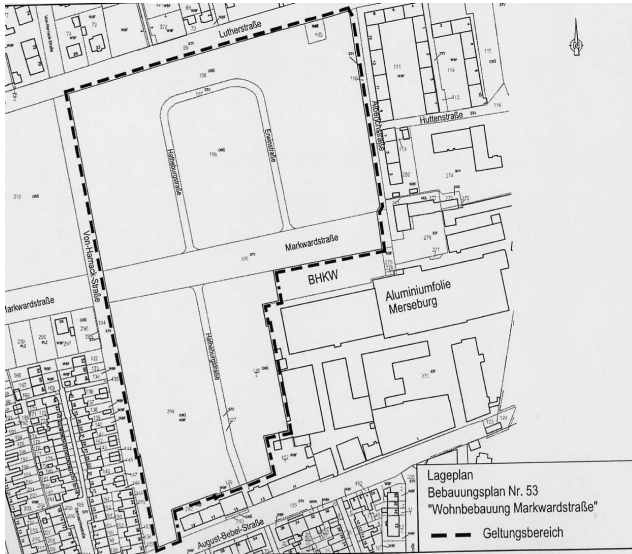
vom 28. März 2011 bis einschließlich 11. April 2011

Mo	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr -15.30 Uhr
Die	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr -18.00 Uhr
Mi	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr -15.30 Uhr
Do	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr -15.30 Uhr
Fr	8.00 Uhr - 12.00 Uhr

im Obergeschoss des Stadtentwicklungsamtes der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10 in 06217 Merseburg eingesehen und Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bis zum 11.04.2011 im Stadtentwicklungsamt abgeben werden.

Merseburg, 15.03.2011

gez. Bühligen
Oberbürgermeister



**Öffentliche Bekanntmachung
über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur
Aufstellung des vorzeitigen Teilbauungsplanes Nr.
5.3.1 „Gewerbegebiet Merseburg Nord-Querfurter
Straße“ gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches
(BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Merseburg hat in seiner Sitzung am 09.09.2010 die Aufstellung des vorzeitigen Teilbauungsplanes Nr. 5.3.1 „Gewerbegebiet Merseburg Nord-Querfurter Straße“ beschlossen.

Das Plangebiet des Teilbauungsplanes befindet sich im Norden der Stadt Merseburg, östlich des Fischweges und südlich der Querfurter Straße (ehemaliger FOX-Markt). Die Grenzen des Geltungsbereiches sind in der abgebildeten Lageskizze dargestellt.

Für das Plangebiet ist derzeit der Vorhaben bezogene Bebauungsplan Nr. 5.3.1 „Sondergebiet für großflächigen Handel Querfurter Straße“ rechtswirksam. Mit der Aufstellung des vorzeitigen Teilbauungsplanes Nr. 5.3.1 „Gewerbegebiet Merseburg Nord-Querfurter Straße“ soll das Plangebiet als Gewerbegebiet ausgewiesen werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum vorzeitigen Teilbauungsplan Nr. 5.3.1 „Gewerbegebiet Merseburg Nord- Querfurter Straße“ erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurf des Teilbauungsplanes.

Während dieser Zeit wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Dazu können der Vorentwurf des Teilbauungsplanes, die dazugehörige Begründung und der Umweltbericht in der Zeit

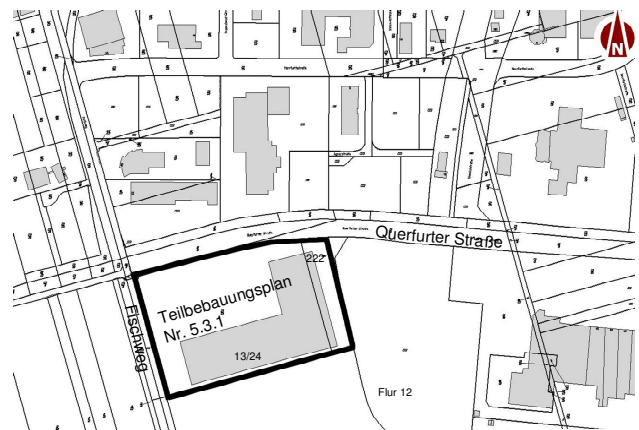
vom 28. März 2011 bis einschließlich 11. April 2011

Mo	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr -15.30 Uhr
Die	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr -18.00 Uhr
Mi	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr -15.30 Uhr
Do	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr -15.30 Uhr
Fr	8.00 Uhr - 12.00 Uhr

im Obergeschoss des Stadtentwicklungsamtes der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10 in 06217 Merseburg eingesehen und Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bis zum 11.04.2011 im Stadtentwicklungsamt abgeben werden.

Merseburg, 15.03.2011

gez. Bühligen
Oberbürgermeister



Lageskizze
Teilbauungsplan Nr. 5.3.1 „Gewerbegebiet Merseburg Nord-Querfurter Straße“

<p>Bekanntmachung Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den geplanten „Um- und Ausbau der Landesstraße L 181 zwischen der Ortslage Großkayna, Stadt Braunsbedra bis zum Anschluss an die L 178“ in den Gemarkungen Großkayna, Beuna und Frankleben, Landkreis Saalekreis</p> <p>Der Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt, Niederlassung Süd hat für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach den Vorschriften des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) beantragt.</p> <p><u>Keine UVP-Pflicht</u></p> <p>Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG i.V.m. § 1 Abs. 1 UVPG LSA hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Daher besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG, § 2 UVPG LSA i. V. m. § 3 a Satz 3 UVPG) nicht selbständig anfechtbar ist.</p> <p>Die dieser Feststellung zugrunde liegenden Unterlagen sind der Öffentlichkeit gemäß den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (UIG LSA) beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), zugänglich.</p> <p><u>Inanspruchnahme von Grundstücken</u></p> <p>Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Großkayna, Beuna und Frankleben beansprucht. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom 28. März 2011 bis einschließlich 27. April 2011 während der Dienststunden</p> <p>Mo., Mi., Do. 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr Di. 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr</p> <p>in der Stadtverwaltung Merseburg Straßen- und Grünflächenamt Lauchstädter Straße 6 Zimmer 5 06217 Merseburg</p>	<p>zur allgemeinen Einsichtnahme aus.</p> <p>Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 11. Mai 2011 bei der Anhörungsbehörde, dem Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) oder bei der Stadt Merseburg, Lauchstädter Straße 1-3, 06217 Merseburg.</p> <p>Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 37 Abs. 6 Satz 1 StrG LSA).</p> <p>Ein sich anschließender Erörterungstermin wird vorher ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 17 VwVfG).</p> <p>Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.</p> <p>Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.</p> <p>Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.</p> <p>Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.</p> <p>Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.</p> <p>Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden.</p> <p>Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 Abs. 5 StrG LSA und die Veränderungssperre nach § 38 Abs. 1 StrG LSA in Kraft.</p> <p>Merseburg, 17.03.2011</p> <p>gez. Bühligen Oberbürgermeister</p>
--	--

<p>11. Sitzung des Bildungsausschusses am Montag, dem 21.03.2011 um 18:00 Uhr Sitzungssaal der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 1-3</p> <p>Vorgesehene Tagesordnung: TOP Thema Öffentliche Sitzung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beginn der Sitzung 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 31.01.2011 2. Beratungen in öffentlicher Sitzung 2.1 Verpflichtung einer sachkundigen Einwohnerin 2.2 Umbaumaßnahmen Horträume Curieschule und Hortraumkonzeption 2.3 Aktueller Stand Baumaßnahmen Kindertagesstätten und Grundschulen 2.4 Sportstättenkonzeption für die Stadt Merseburg 045/BV/10 2.5 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder <p>gez. Stahnke Ausschussvorsitzender</p> <p>11. Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag, dem 22.03.2011 um 18:30 Uhr Sitzungssaal der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 1-3</p> <p>Vorgesehene Tagesordnung: TOP Thema Öffentliche Sitzung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beginn der Sitzung 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzungen vom 18.01.2011 und 01.02.2011 2. Beratungen in öffentlicher Sitzung 2.1 Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Stadt Merseburg für das Jahr 2011, 019/BV/11 2.2 Haushaltskonsolidierung der Stadt Merseburg 2011 018/BV/11 2.3 Sportstättenkonzeption für die Stadt Merseburg 045/BV/10 2.4 Gesamteinnahmen Ständehaus 2007-2010 001/MV/11 2.5 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder <p>gez. Hayn Ausschussvorsitzender</p>	<p>11. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am Mittwoch, dem 23.03.2011 um 18:00 Uhr Feuerwache Merseburg, Oeltzschnerstraße 112 06217 Merseburg</p> <p>Vorgesehene Tagesordnung: TOP Thema Öffentliche Sitzung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beginn der Sitzung 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.02.2011 2. Beratungen in öffentlicher Sitzung 2.1 Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorzeitigen Teil-Bebauungsplanes Nr. B 6.2 "Recyclingpark Beuna/MUEG", 014/BV/11 2.2 Gesamteinnahmen Ständehaus 2007-2010, 001/MV/11 2.3 Informationen der Stadtverwaltung zu <ul style="list-style-type: none"> - Auswertung Ausbildungsmesse "Perspektive 2011" - Planungsstand Schlossweihnacht - Außenbewirtschaftung in Merseburger Gastronomiebetrieben - Einkaufsführer Innenstadt 2.4 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder <p>Nichtöffentliche Sitzung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung 3.1 Informationen der Stadtverwaltung <p>gez. M. Bernstein Ausschussvorsitzender</p> <p>11. Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag, dem 24.03.2011 um 17:00 Uhr Sitzungssaal der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 1-3 06217 Merseburg</p> <p>Vorgesehene Tagesordnung: TOP Thema Öffentliche Sitzung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beginn der Sitzung 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.02.2011 2. Beratungen in öffentlicher Sitzung 2.1 Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 02.03.2011 gegen den Beschluss des Stadtrates über die Abänderung der Hauptsatzung, 002/AT/11 2.2 Beratung zur Verfahrensweise des Widerspruchs zur Hauptsatzung, 003/AT/11
---	---

<p>2.3 Regelung über die Urlaubsplanung und Urlaubsanspruchnahme für den Oberbürgermeister von Merseburg, 001/AT/11</p> <p>2.4 1. Änderung zur Regelung für die Gewährung finanzieller Zuschüsse an die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Merseburg, 078/BV/10</p> <p>2.5 Informationen der Stadtverwaltung</p> <p>2.6 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder</p> <p>Nichtöffentliche Sitzung</p> <p>3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung</p> <p>3.1 Mietvertrag Willi-Sitte-Galerie 020/BV/11</p> <p>3.2 Mietvertrag Königliche Hofschneiderei 021/BV/11</p> <p>3.3 Mietvertrag Gastronomie "Ratskeller" 022/BV/11</p> <p>3.4 Stellenbesetzung 017/BV/11</p> <p>gez. Bühligen Ausschussvorsitzender</p> <p>Sondersitzung des Hauptausschusses am Donnerstag, dem 31.03.2011 um 17:00 Uhr Siegfried-Berger-Saal, Ständehaus Merseburg, Oberaltenburg 2</p> <p>Vorgesehene Tagesordnung: TOP Thema Öffentliche Sitzung</p> <p>1. Beginn der Sitzung</p> <p>1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit</p> <p>1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung</p> <p>Nichtöffentliche Sitzung</p> <p>2. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung</p> <p>2.1 Information zu den Konzessionsverträgen Strom u. Gas</p> <p>2.2 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder</p> <p>gez. Bühligen Ausschussvorsitzender</p> <p>Sondersitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 31.03.2011 um 18:30 Uhr Schlossgartensalon, Mühlberg 1 a 06271 Merseburg</p>	<p>Vorgesehene Tagesordnung: TOP Thema Öffentliche Sitzung</p> <p>1.1 Beginn der Sitzung</p> <p>1.2 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit</p> <p>1.3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung</p> <p>2 Beratungen in öffentlicher Sitzung</p> <p>2.1 Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 02.03.2011 gegen den Beschluss des Stadtrates über die Abänderung der Hauptsatzung , 002/AT/11</p> <p>2.2 Regelung über die Urlaubsplanung und Urlaubsanspruchnahme für den Oberbürgermeister von Merseburg, 001/AT/11</p> <p>2.3 Anfragen und Anregungen der Stadträte</p> <p>gez. Uwe Reckmann Stadtratsvorsitzender</p> <p><u>Bekanntgabe zu Ausschreibungen der Stadt Merseburg</u></p> <p>Folgende Ausschreibungen der Stadt Merseburg sind im Ausschreibungsanzeiger Sachsen-Anhalt und unter www.merseburg.de bekannt gemacht:</p> <p>Vergabe – Nr. 05/ 3200/ 11 Umbau und Sanierung der Kindertagesstätte „Buratino“ Los 7 – Dacharbeiten</p> <p>Vergabe – Nr. 06/ 3200/ 11 Umbau und Sanierung der Kindertagesstätte „Buratino“ Los 1 – Abbruch- und Maurerarbeiten</p> <p>Vergabe – Nr. 09/ 3200/ 11 Umbau und Sanierung der Kindertagesstätte „Buratino“ Los 5 – Elektroinstallationen</p> <p>Vergabe – Nr. 10/ 3200/ 11 Umbau und Sanierung der Kindertagesstätte „Buratino“ Los 4 – Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten</p> <p>Vergabe – Nr. 07/ 3200/ 11 Zimmererarbeiten Altes Rathaus</p> <p>Vergabe – Nr. 08/ 8210/ 11 Flachdacharbeiten Busbahnhof Merseburg</p> <p>Auskünfte unter:</p> <p>Stadt Merseburg Vergabestelle für VOB Hauptamt, SG Zentrale Angelegenheiten Lauchstädter Str. 1/3 06217 Merseburg Tel.: 03461/445-0; Fax.: 03461/445-212</p>
--	--

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,
Telefon: 03461/ 445-225, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de
Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, pressestelle@merseburg.de
Amtsblatt unter www.merseburg.de